

# Erweiterungscurriculum Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden

Englische Übersetzung: Quantitative Methods in the Social Sciences

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 28.03.2024, 14. Stück, Nummer 82

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Soziologie studieren, theoretische und anwendungsorientierte Grundlagen quantitativer Methoden in den Sozialwissenschaften zu vermitteln. Die Studierenden erlangen einen Überblick über quantitative Methoden zur Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlich relevanter Daten.

Das Erweiterungscurriculum „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ richtet sich besonders an Studierende von Bachelorstudien, für die keine oder nur eine geringe quantitative sozialwissenschaftliche Methodenausbildung vorgesehen ist und die sich im Rahmen ihrer Studien mit quantitativen Methoden in den Sozialwissenschaften befassen möchten. Für Studierende von fachnahen Bachelorstudiengängen ist dieses Erweiterungscurriculum eine geeignete Ergänzung in Hinblick auf eine Zulassung zum Masterstudium Soziologie.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Soziologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>PM 1</b>	<b><i>Pflichtmodul</i> Quantitative Methoden in den Sozialwissenschaften – Grundlagen</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegende Logik und Vorgehensweise quantitativer Sozialforschung und deskriptiver Statistik. Sie verfügen über Basiskenntnisse, um sozialwissenschaftlich relevante Fragestellungen unter Anwendung uni- und bivariater Analysemethoden zu bearbeiten. Die Studierenden können die Verwendung unterschiedlicher Erhebungsmethoden und Stichprobenarten kritisch reflektieren.	

<b>Modulstruktur</b>	VO Statistik in der Soziologie 1 (npi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Quantitative empirische Forschung (npi) 3 ECTS, 2 SSt.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (7 ECTS npi)

<b>PM 2</b>	<b><i>Pflichtmodul Quantitative Methoden in den Sozialwissenschaften – Vertiefung</i></b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen</b>	PM 1 Quantitative Methoden in den Sozialwissenschaften – Grundlagen	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verstehen die grundlegende Logik der Inferenzstatistik und lernen, deren gängige Verfahren anzuwenden und zu interpretieren. Sie können publizierte Ergebnisse kritisch einschätzen und in ihrer Aussagekraft einordnen. Weiters haben sie einen Überblick über eine Auswahl an unterschiedlichen Analyseverfahren (z.B. Regressionsanalyse, Faktorenanalyse) und deren Anwendung bzw. Interpretation.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Statistik in der Soziologie 2 (npi) 4 ECTS, 2 SSt. VO Multivariate Analyseverfahren (npi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (8 ECTS npi)	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO), npi:** Vorlesungen bieten einen Überblick über Gegenstände, Theorien, Methoden und/oder Arbeitsweisen der Soziologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Das Erweiterungscurriculum „Sozialwissenschaftliche Quantitative Methoden“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024/25 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum *Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen* (Curriculum erschienen am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nummer 228 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2025 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums *Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen* verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Pflichtmodul Quantitative Methoden in den Sozialwissenschaften – Grundlagen	Compulsory module: Quantitative Methods in the Social Sciences – Basics
Pflichtmodul Quantitative Methoden in den Sozialwissenschaften – Vertiefung	Compulsory module: Quantitative Methods in the Social Sciences – Advanced